

Wie das Schweizer Parlament die Aufarbeitung der Geschichte und die Auszahlung von Entschädigungen in Sachen Waisenkinder, Heimkinder und Verdingkinder immer wieder verzögert. Dokumente der Parlamentsdienste zur diesbezüglichen Motion von Nationalrat Jean-Charles Simon (1999), die in ein Postulat abgeschwächt wurde, und zur Anfrage von Didier Berberat zu diesem Thema (2003)

99.3297 – Motion

Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen

Eingereicht von



[Simon Jean-Charles](#)

Einreichungsdatum 17.06.1999

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung: Überwiesen

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine unabhängige Untersuchungskommission ins Leben zu rufen, die das tragische Los der Schweizer Waisen (oder der von ihren Eltern getrennten Kindern), die in Sonderzentren gebracht wurden, untersuchen soll.

Insbesondere muss diese Kommission folgende Fragen beantworten:

1. Stimmt es, dass diese Kinder Opfer schwerer systematischer Misshandlungen waren? Und wenn ja, welcher?
2. Sind diese Misshandlungen die Konsequenzen eines allgemeinen Willens, der sich auf eine offiziell anerkannte pseudowissenschaftliche Theorie stützt?
3. Gibt es diese unhaltbaren Praktiken wirklich nicht mehr? Seit wann?
4. Wie viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger wurden Opfer solcher unbeschreiblicher Machenschaften?
5. Was soll unternommen werden zur Wiedergutmachung für die Personen, die diese Hölle erlebt haben?
6. Welche Massnahmen sind zu treffen, dass sich die Geschichte nicht mehr wiederholt?

Schriftliche Begründung

Die Schweizer Waisen oder von ihren Eltern getrennten Kinder wurden noch lange in unserem Jahrhundert höchstwahrscheinlich Opfer einer absolut unwürdigen Behandlung, die nicht Frucht mehr oder weniger häufiger "Entgleisungen" war, sondern zu einem

offiziellen "Erziehungssystem" (?) gehörte, das in den dafür vorgesehenen Zentren unseres Landes zur Anwendung gelangte.

Eine Reihe von Zeugnissen, die verschiedene Akteure und Beobachter dieser Geschichte - sowohl Historikerinnen und Historiker als auch Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung erhalten haben - gesammelt haben, machen deutlich, dass es sich hier um ein sehr schwerwiegendes Problem von allgemeinem Interesse handelt. Diese individuellen wie auch kollektiven Zeugnisse belegen das Alltagsleben, die Gefühle, die erlittenen Qualen der Kinder, die manchmal "zu ihrem Wohl" misshandelt wurden. Oft wurden sie geschlagen, manchmal gar vergewaltigt, sie waren buchstäblich Sklaven, ohne Recht auf Meinungsäußerung und ohne Beziehungen, die diesen Namen verdient hätten, ohne Grundrechte und den Launen aller ausgesetzt. Die Beispiele dazu sind zahlreich: Dutzende von Personen wurden weggebracht von einem Heim in eine Erziehungsanstalt, als billige Arbeitskräfte ausgebeutet, sie hatten keine Möglichkeit zur Schule zu gehen oder einen Beruf zu lernen, sie hatten keinen Zugang zu einer minimalen Bildung, sie waren an den Rand der Gesellschaft gedrängt und oft gar ihrer Grundrechte beraubt.

Die Anschuldigungen sind hart und müssen unbedingt überprüft werden.

Die Kinder, die in diesen Heimen, Waisenhäusern, Sondererziehungsheimen und Erziehungsanstalten oder auch bei Gastfamilien untergebracht waren, sind Gegenstand eines Vertuschungsprozesses: Es ist unmöglich, die Lebensgeschichten einzelner Personen zurückzuverfolgen.

Die meisten individuellen oder institutionellen Archive sind zerstört oder unzugänglich. Diese Situation macht glauben, dass implizit in Bezug auf die Spuren und Zeugnisse der Existenz und des Schicksals, das diesen Leuten zu teil wurde, tatsächlich eine Politik der "verbrannten Erde" verfolgt wurde.

Zudem reden diese um ihre Grundrechte gebrachten Kinder, die heute erwachsen sind, von ihren Qualen und verlangen Genugtuung.

Man muss ihnen das Wort geben, ihr tragisches Schicksal aufarbeiten und prüfen, ob heute solche Praktiken noch immer möglich sind.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 08.09.1999

Aus der Begründung der Motion geht hervor, dass nicht nur Waisen - wie dies der Titel vermuten lässt - sondern ganz allgemein die Problematik der behördlichen Wegnahme von Kindern in der Vergangenheit angesprochen wird.

Die Versorgung von (Waisen-) Kindern in Heimen und die Problematik der sogenannten Verdingkinder ist im Zusammenhang mit dem Umgang der bürgerlichen Gesellschaft mit der "sozialen Frage" im 19. und 20. Jahrhundert zu betrachten. Diese war ihrerseits eine Begleiterscheinung des säkularen Modernisierungsprozesses.

Besonders betroffen waren in der Schweiz bekanntlich Kinder und Eltern der nichtsesshaften Bevölkerung der Jenischen. Wie die im Auftrag des Bundes erstellte und 1998 veröffentlichte historische Studie über das "Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse" gezeigt hat, wurden zwischen 1926 und 1973 im Rahmen des Pro Juventute Hilfswerks über 600 Kinder von Jenischen ihren Eltern weggenommen und in Pflegefamilien, Heimen oder Kliniken untergebracht. Mit der Studie wurde ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozial- und Fürsorgepolitik beleuchtet. Sie gibt einen Überblick über die im Bundesarchiv zusammengeführten Hilfswerkaktien der Kantone, über die Entstehungsgeschichte und die Aktivitäten des Hilfswerks sowie über die Rollen der Pro Juventute und des Bundes. Es

handelte sich um einen Modellfall von Diskriminierung einer Minderheit in der Schweiz, bei dem eine private Institution und die direkt involvierten Vormundschaftsbehörden der Kantone und Gemeinden die Hauptverantwortung trugen. Da der Bund die Aktion politisch, moralisch und finanziell unterstützte, hat er den Betroffenen zwischen 1988 und 1993 Entschädigungszahlungen im Umfang von 11 Millionen Franken ausbezahlt, nachdem sich Bundesrat Alphons Egli 1986 bei diesen entschuldigt hatte. Die Studie ist ein Schritt zur Aufarbeitung des Unrechts, das der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz widerfahren ist und soll dazu beitragen, dass sich Ähnliches nie mehr wiederholt.

Darüber hinaus dürfte jedoch die Problematik der Waisenfürsorge die Institutionen des Bundes konkret kaum oder nur am Rande betreffen. Fürsorgepolitik fällt in der Schweiz im wesentlichen in die Kompetenz der Gemeinden und Kantone. Relevante Quellen finden sich deshalb wohl in erster Linie in Gemeinde- und Staatsarchiven sowie in Archiven von staatlichen und privaten Institutionen (Heime, Erziehungsanstalten). Es macht deshalb wenig Sinn, seitens des Bundes eine spezielle Untersuchungskommission einzusetzen. Die in der Motion angesprochene Thematik ist aber zugleich von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Eine fundierte historische Aufarbeitung bietet sich sicherlich an. Der Bundesrat ist deshalb bereit zu prüfen, ob entsprechende Forschungsvorhaben, die namentlich auch auf kantonaler Ebene sinnvollerweise zu erfolgen haben, auch im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogrammes zu sachverwandten Themen (z. B. "Kinder der Landstrasse", Waisenkinder, Fürsorgepolitik, Eugenik, Zwangssterilisation) berücksichtigt werden könnten.

Antrag des Bundesrates vom 08.09.1999

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dem stimmte der Nationalrat diskussionslos zu.

Bis 2004 passierte nichts, ausser dass der Staatssekretär für Bildung und Wissenschaft, Professor Charles Kleiber im Dezember 2003 in der Sonntagspresse ankündigte, es werde seitens des Bundes evaluiert, inwiefern eine solche historische Aufarbeitung machbar sei. In der Tat hatte er einen solchen Evaluationsauftrag an Professorin Genevieve Heller gegeben, welche in einem Bericht, den sie mit Hilfe von Marco Leuenberger und Thomas Huonker erstellte, zum Schluss kam, eine solche Aufarbeitung sei durchaus sinnvoll und auch machbar. Sie sei sogar dringend.

Bibliografie dieses Rapports, der ein Typoskript blieb:

Geneviève Heller et. al.: Rapport d'étape de l'étude exploratoire sur le traitement des orphelins et les placements d'enfants au 20e siècle. Genève 2004

Teile des Rapports sind online auf

http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_hintergrund.php

Der Rapport war dem Amt für Bildung und Wissenschaft am 17. Juli 2004 abgegeben worden. Prof. Charles Kleiber ging bald darauf in Pension.

In Reaktion auf dessen Äusserungen im Dezember 2003 gegenüber der Presse reichte Nationalrat Didier Berberat folgende, wiederum ergebnislose Anfrage ein:

**Anfrage Berberat Didier.
Studie
über schlechte Behandlung
von Waisen- und Pflegekindern.
Was unternimmt der Bund?**

Eingereichter Text 19.12.03

In der Presse war zu lesen, dass sich der Bund nach mehreren abschlägig beantworteten Vorstössen entschieden habe, eine historische Studie über die schlechte Behandlung, der Waisen- und Pflegekinder in der Schweiz bis Anfang der Siebzigerjahre ausgesetzt waren, massgeblich mitzufinanzieren. Früher hatte der Bundesrat stets die Meinung vertreten, dass der Bund für die Aufarbeitung dieser Thematik nicht zuständig sei.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Ist die Mitfinanzierung der historischen Studie, die von Herrn Kleiber in der Sonntagspresse angekündigt wurde, als erfreulicher Gesinnungswandel seitens des Bundesrates zu verstehen?
2. Die ersten Ergebnisse der Vorstudie werden im Herbst 2004 vorliegen. Wird der Bundesrat dann eine umfassende Untersuchung dieses düsteren Kapitels unserer Geschichte, das zwar in die formelle Zuständigkeit der Kantone fällt, jedoch von gesamtschweizerischem Interesse ist, in Auftrag geben?
3. Was wird der Bundesrat tun, damit sich die schlechte Behandlung von Waisen- und Pflegekindern künftig nicht wiederholen kann?

Antwort des Bundesrates 25.02.04

Die Geschichte der Schweizer Waisen- und Pflegekinder ist noch wenig bekannt und dokumentiert. Sie muss aus dem Blickwinkel der Sozial- und Fürsorgepolitik betrachtet werden, die in der Schweiz im Wesentlichen in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden fällt. Relevante Quellen finden sich deshalb in erster Linie in Gemeinde- und Staatsarchiven sowie in Archiven von staatlichen und privaten Institutionen (Heime, Erziehungsanstalten).

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Motion Simon 99.3297, die in ein Postulat umgewandelt und inzwischen abgeschrieben wurde, sein grundsätzliches Interesse an der Aufarbeitung dieses heiklen Kapitels der Geschichte ausgedrückt.

In seiner Antwort auf die einfache Anfrage Berberat 03.1103 hat er auf die bereits realisierten Arbeiten hingewiesen. Zudem hat er festgehalten, dass im Rahmen des NFP 51 «Integration und Ausschluss» sozialpolitisch relevante Themenbereiche (z. B. Einweisung in psychiatrische Kliniken, Eugenik, Ausschluss und Integration von Jenischen, Sinti und Roma, Erstellen von Fichen und Stigmatisierung der Kinder der Landstrasse) aufgegriffen wurden. Weiterhin stellte er fest, dass das Anliegen der Motion Simon 99.3297 betreffend die Geschichte der Waisen im erwähnten NFP bisher noch nicht berücksichtigt wurde.

Vor diesem Hintergrund kann die Anfrage Berberat 03.1146 wie folgt beantwortet werden:

1. Der Bundesrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Sozial- und Fürsorgepolitik primär in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt. Mit der in Auftrag gegebenen und von Bund und Kanton Waadt gemeinsam unterstützten Expertise (Machbarkeitsanalyse) soll jedoch der zusätzliche Forschungsbedarf abgeklärt und identifiziert werden.

Aufgrund der Resultate dieser Analyse kann zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden, ob es Fragestellungen gibt, welche, nach Absprache mit dem Schweizerischen Nationalfonds, in das erwähnte NFP 51 aufgenommen werden könnten.

2./3. Zum heutigen Zeitpunkt können diese Fragen noch nicht beantwortet werden. Zuerst müssen die Ergebnisse der erwähnten Expertise abgewartet werden. Sie werden voraussichtlich im Herbst 2004 vorliegen.